

FORSCHUNGSSTRUKTUREN | FORSCHUNGSSTELLEN

MERKBLATT FÜR DEN ANTRAG AUF EINRICHTUNG

Forschungsstellen dienen der Etablierung von Einzelvorhaben von ein bis zwei Wissenschaftler*innen der Universität Erfurt sowie der Entwicklung und Einwerbung von kleineren Forschungsprojekten zu einem spezifischen Forschungsthema. Darüber hinaus können Kooperationen hergestellt oder ausgebaut werden. Forschungsstellen können entweder innerhalb der Schwerpunktfelder eingeordnet sein oder eine eigenständige Forschungsausrichtung besitzen.

Mitglieder und Struktur

Eine Forschungsstelle muss aus mindestens einem*r Leiter*in und kann aus weiteren dauerhaften Mitgliedern bestehen (auch assoziiert).

An eine Forschungsstelle können immer wieder kleine Projekte angegliedert werden. Forschungsstellen betreiben keine Nachwuchsförderung, einzelne Nachwuchswissenschaftler*innen können aber an Forschungsstellen beteiligt sein.

Antragstellung und Einrichtung

Die Beantragung erfolgt auf Basis eines **Antrags auf Einrichtung** einer Forschungsstelle an der Universität Erfurt, der über das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung beim Präsidium einzureichen ist.

Das **Präsidium** befindet auf Basis des Antrags anschließend über die formale Einrichtung der Forschungsstelle.

Berichtspflicht

Zu Zwecken der Qualitätssicherung des Forschungsstrukturprofils und für Bedarfe des Forschungsmarketings wird jährlich eine kurze Rückmeldung zu den erfolgten und geplanten Aktivitäten der Forschungsstelle erwartet.

Kontakt

Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung
forschungsfoerderung@uni-erfurt.de